

Titel der Drucksache:

**Quick Wins zu nächtlichen  
Nutzungskonflikten in Erfurter Parkanlagen**

Drucksache

**2019/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	05.10.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	19.10.2023	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Mit Drucksache 2244/22 *Aktionsplan mit Maßnahmen der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zu nächtlichen Nutzungskonflikten in Erfurter Parks* wurde durch den Stadtrat am 08.03.2023 auch folgender Auftrag (Beschlusspunkt 02) an die Stadtverwaltung Erfurt erteilt:

*Die Stadtverwaltung identifiziert „Quick wins“ aus den vorgeschlagenen Maßnahmen des Beteiligungsprozesses in Absprache der beteiligten Ämter für Ordnung, Jugend und Kultur sowie dem Garten- und Friedhofsamt. Diese werden dem Stadtrat im 2. Quartal 2023 zur Bestätigung vorgelegt, damit diese Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden können.*

In Abstimmung mit den Fachämtern der Dezernate 3 (Sicherheit, Umwelt und Sport), 4 (Bau und Verkehr) und 5 (Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit) sowie dem Beteiligungsprozess „*Nachts in Erfurter Parks*“ wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten zusammengetragen.

### Aufklärung und Sensibilisierung

Maßnahmen zur Aufklärung und Sensibilisierung der Parkbesucherinnen und -besucher über angemessenes Verhalten können dazu beitragen, Ruhestörungen zu reduzieren. Dies kann durch Informationsmaterialien, Schilder oder sogar durch interaktive Aktionen wie Veranstaltungen oder Kampagnen erfolgen.

Mit der jährlichen Kampagne #erfurtsauber rückt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH jedes Jahr ein weiteres Sauberkeitsthema in den Fokus und appelliert an das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger. Hier wurden in den letzten Jahren auf Scherben,

Müll und Zigarettenstummel in den Parkanlagen hingewiesen. Ebenso nimmt die Stadtverwaltung regelmäßig an den Aktionen zum World-CleanUp-Day teil.

In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Schaffung eines *Awareness-Teams* hingewiesen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Awareness-Arbeit auf Veranstaltungen Unterstützung gegen übergriffiges Verhalten und sexualisierte Gewalt sowie grundsätzliche Diskriminierung bietet. Entsprechende Teams stellen zudem sichere Räume für Opfer zur Verfügung. Diese Aufgaben mit einem möglichen Konfliktmanagement – zu den Themen Lärm und Müll – in Verbindung zu bringen, sollte dann unter einer anderen Begrifflichkeit zusammengefasst werden. Dies wurde der Stadtverwaltung auch so in Gespräche mit Mitarbeitenden von Awareness-Teams gespiegelt. Ebenso wurde hierbei deutlich, dass eine Aufgabenstellung für diese noch zu definierenden Teams (City-Guides) fehlt. Parallel zu anderen Maßnahmen wird die Verwaltung daher noch in diesem Jahr eine Konzeption erarbeiten lassen, die aufzeigen soll, wie mittelfristig die Kommunikation direkt in den Parkanlagen erfolgen soll bzw. welche mittel- bis langfristigen Maßnahmen und Lösungsansätze gemeinsam mit verschiedensten Akteuren und Gewerbetreibenden erarbeitet werden können.

### **Verbesserung der Beleuchtung**

Eine angemessene Beleuchtung in den Parkanlagen kann dazu beitragen, unerwünschte Aktivitäten zu minimieren. Gut beleuchtete Wege und Bereiche schaffen eine positive Atmosphäre und machen es einfacher, verdächtige oder störende Aktivitäten zu erkennen. Jedoch sind entsprechende Maßnahmen langfristig im Rahmen von Parkneu- und umgestaltungen zu berücksichtigen.

### **Öffnungs- und Schließzeiten**

Eine mögliche Maßnahme besteht darin, die Öffnungs- und Schließzeiten der Parkanlagen zu überdenken. Durch eine begrenzte Zugänglichkeit in den Abend- und Nachtstunden (22 bis 6 Uhr) können unerwünschte Aktivitäten verringert werden.

Aufgrund der seit Monaten vermehrt auftretenden Beschwerden bezüglich nächtlicher Lärmbeschwerden zieht die Stadtverwaltung Erfurt zur Entspannung der Situation für den Brühler Garten eine temporäre Einzäunung und Schließung der Parkanlage in Betracht. Dabei möchte die Stadtverwaltung jedoch explizit nicht die generelle Schließung der Parkanlagen vorantreiben. Dies würde nicht nur die Aufenthaltsqualität für die gesamte Bürgerschaft mindern, sondern auch bestehende Wegeverbindungen unterbrechen. Auch könnten den Nutzerinnen und Nutzern der Parkanlage keine adäquate Ausweichfläche zur Verfügung gestellt werden. Daher können solche Überlegungen nur mit einer Überprüfung der Parkanlagen mit der Bestimmung von unterschiedlichen Nutzungszonen innerhalb der Anlagen einhergehen. Parallel dazu erfolgen dezernatsübergreifende Beratungen, welche eine gesteuerte Nutzung von Grünflächen prüfen.

Alternativ dazu könnte ein Verweilverbot für einzelne Parkanlagen/Bereich geprüft werden. Dadurch wäre sichergestellt, dass die Grünanlagen kurzzeitig genutzt werden können (bspw. Gassi gehen, Jogging bei angenehmen Temperaturen im Sommer, Barrierefreiheit, Havarien etc.) jedoch das längere Verweilen nicht möglich wäre. Fraglich ist jedoch, inwieweit hier die Einhaltung eines solchen Verbotes kontrolliert werden kann.

## **Einsatz von technologischen Lösungen**

Die Nutzung von Geräuscherkennungssystemen kann dazu beitragen, Ruhestörungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. Auch hier steht in Frage, wie schnell entsprechende Ausstattung geschaffen sowie sinnvoll und Vandalismus sicher aufgestellt werden kann.

## **Veranstaltungen und kulturelle Aktivitäten**

Die Organisation von Veranstaltungen und kulturellen Aktivitäten in den Parkanlagen kann dazu beitragen, diese Orte mit positiven Ereignissen und Unterhaltung zu füllen. Dies zieht Besucherinnen und Besucher an und kann ruhestörende Aktivitäten reduzieren. Durch das Garten- und Friedhofsamt wurde in diesem Zusammenhang eine Untersuchung angestoßen.

Im Ersten Schritt wurden offensichtliche Konfliktpotenziale in den Grünanlagen herausgestellt und definiert. Dazu wurden verschiedene Flächen untersucht und ihre auftretenden Konflikte/Restriktionen beschrieben. Hierbei betrachtet wurden der Stadtpark, der Südpark, die Grünfläche hinter der Thomaskirche, der Luisenpark, die nördliche Geraaue, die Grünflächen des Löberwallgrabens, die Parkanlage am Borntalgraben, der Park am ehemaligen Heizkraftwerk, der Kilianipark sowie die Fläche der ThüWa am Ernst-Lange-Weg.

Das größte Konfliktpotential bietet die umliegende Bebauung, welche in allen untersuchten Teilbereichen vorliegt. Zudem kamen auch Fragen bezüglich des Natur- und Denkmalschutzes auf, welche sich unter anderem auf die geschützten Landschaftsbestandteile der nördlichen Geraaue sowie des Naturdenkmals im Luisenpark beziehen. Auch die geringe Distanz zu Kriegsdenkmälern oder Spielplätzen mussten potenziell berücksichtigt werden. Dazu wurden die vorhandenen Ausstattungselemente analysiert, um Ergänzungen oder Erweiterungen in Betracht ziehen zu können.

Ziel der Untersuchung war es, Räume zu definieren, in welchen Nutzungen mit höheren Emissionswerten zugelassen werden können oder evtl. sogar niedrigschwellige Angebote zum Feiern geschaffen werden können. Hierzu wurden, unter der Annahme das Wohngebäude und soziale Einrichtungen in einem Abstand von mindestens 100 Metern zu den sozialen Treffpunkten stehen sollten, mehrere Puffer mit dem genannten Abstand erstellt. Die Gebäudekanten dienten hierbei als Ausgangspunkt. Die Flächenabschnitte innerhalb der Grünanlagen, welche anschließend nicht innerhalb der Pufferbereiche lagen, bilden die Flächen für Nutzungen welche potenziell höhere Emissionen verursachen. Das Ergebnis sind zum Teil sehr kleine Teilbereiche innerhalb der Parkanlagen, welche als Partybereich die Anwohner potenziell nicht beeinträchtigen würden. Der Brühler Garten bot aufgrund seiner geringen Größe im Zuge des Pufferns keinerlei geeignete Areale in der Grünanlage.

Um ein fachlich begründetes Ergebnis zu erhalten wurden die Ergebnisse von der Immissionsschutzbehörde überprüft. Anhand ausgewählter Punkte in diversen Parkanlagen konnte ermittelt werden, welche Parteien im Umfeld bei welcher Dezibelstärke beeinträchtigt würden. Untersucht wurden hierfür der Brühler Garten, der Nordpark und das Klärchen, der Luisenpark und der Dendrologische Garten, der Petersberg, Stadtpark, Südpark und das Kleine Venedig.

Bei den Berechnungen wurde ein Worst-Case-Szenario, mit einem Schalleistungspegel von 120 dB

angesetzt, wobei jedoch nicht auszuschließen ist, dass es auch leistungsstärkere Emissionen (z.B. Musikboxen) gibt. Für die Untersuchungen wurde tagsüber von einer Beschallung von 5 Stunden, davon 2 Stunden im Ruhezeitraum ausgegangen, nachts wurde von der lautesten Stunde ausgegangen. Die Höhe der Schallquelle wurde auf 2 Meter angesetzt und die Beurteilung erfolgte nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm. Eine Allgemeingültigkeit der Berechnungsergebnisse ist aufgrund der angegebenen Variablen nicht möglich und die ermittelten Werte dienen nur zur Orientierung für die Planung.

Geht man von einem Allgemeinen Wohngebiet aus, ist im angenommenen Worst-Case-Fall keiner der vorgegebenen Punkte der Parkanlagen für eine derartige Nutzung geeignet, da erhebliche Überschreitungen der Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm (Überschreitung Immissionsrichtwerte z.T. bis zu 50 dB(A) nachts und bis zu 35 dB(A) tags) an den nächstgelegenen Wohnbebauungen auftreten. Bezüglich der räumlichen Verschiebung potenzieller Emissionsquellen konnten keine „Quick wins“ identifiziert werden.

Um die entstehenden Emissionen von den umliegenden Bebauungen ablenken zu können, wurden bauliche Veränderungen in Betracht gezogen. Diese sogenannten "Acoustic Shells" verhindern durch ihre Form die Ausbreitung der Schallwellen und lenken sie nach oben ab. Die Konstrukte sind jedoch sehr teuer in ihrer Anschaffung und beanspruchen zudem viel Raum. Während dieser benötigte Platz in einigen Grünanlagen nicht vorzufinden ist, ist außerdem der Denkmalschutz zu berücksichtigen. Die Verwendung der Lärmschutzschalen sollte somit bei Neuplanungen direkt mit eingeplant werden, wenn die nötigen Voraussetzungen gegeben sind.

Das Bürgeramt und das Garten- und Friedhofsamt haben aufgrund der bestehenden Konflikte bereits in der Vergangenheit für ausgewählte Flächen einen Sicherheitsdienst beauftragt, welcher jedoch nur die Jedermannsrechte bei der Durchsetzung von Ruhe und Ordnung hat. Die bisherigen Erfahrungen zeigen ein gemischtes Bild. Der Sicherheitsdienst leistet wichtige Arbeit durch die Präsenz und Ansprache der verschiedenen Nutzergruppen. Lediglich ab einer bestimmten Gruppenstärke bleibt dies erfolglos.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Auswahl der Maßnahmen von den spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Parkanlagen und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen abhängt. Verdrängt werden kann das Problem nicht, denn Verbote wirken nur temporär und räumlich begrenzt bzw. verschieben die Problematik - lösen sie jedoch nicht auf. Deswegen muss ein anderer Umgang/Ansatz gefunden werden mit dem Konflikt umzugehen. Aus diesem Grund versucht die Stadtverwaltung mit der Schaffung möglicher City-Guides eine neue Umgangsweise zu etablieren. Eine ganzheitliche Herangehensweise, bei der verschiedene Aspekte berücksichtigt werden, ist empfehlenswert, um langfristige Lösungen zu finden und ein angenehmes Umfeld in den Parkanlagen zu schaffen.

04.10.2023, gez. i. A. Junge

Datum, Unterschrift

